

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Mittwoch, 22. Mai 2013, 20.00 Uhr	
Ort	Halle blau, Wohlenschwil	
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann	
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber	
Stimmenzählerinnen	Dischner-Morf Margrit Niedermann Marianne	
Tonmeister	Friedli Reto, Bühnenmeister Schatzmann Fabian, Gehilfe	

Musikalischer Auftakt durch die Bläserklasse der Schule

33 junge Musikanten/-innen der Bläserklasse der Schule Wohlenschwil (3./4. Primarschule), unter der Direktion von Heinz Binder, erfreuen bei ihrem ersten öffentlichen Auftritt die Versammlungsteilnehmer/-innen während rund 15 Minuten mit wunderschön vorgetragenen Klängen. Die Zuhörer/-innen verdanken diese musikalischen Darbietungen mit kräftigem Applaus, was erfreulicherweise zu einer Zugabe führt.

Dirigent Heinz Binder, Leiter der Musikschule Mellingen-Wohlenschwil, erläutert dazwischen in gekonnter Manier Sinn und Geist der Bläserklasse. Schweizweit gibt es rund 30 Schulen die Bläserklassen führen, dazu gehört auch die Schule Mellingen-Wohlenschwil. Gemeindeammann Schibli verdankt dem Orchester diesen Superauftritt und überreicht als kleine Anerkennung ein Kuvert mit wohlverdienter Gage.

Die Vorsitzende, Frau Gemeindeammann Erika Schibli

eröffnet nach diesem beschwingten Auftakt um 20.15 Uhr mit Glockenschlag die Rechnungs-Gemeindeversammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmer/-innen zur heutigen Gemeindeversammlung bzw. "Sommer- und Rechnungs-Gmeind".

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an

- alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- die Gäste ohne Stimmrecht, d.h. Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C
- die Vertreter der Presse, die Herren Dieter Minder von der Aargauer Zeitung und Benedikt Nüssli vom Reussbote, vorab mit dem besten Dank für eine interessante Berichterstattung:
- Mitglieder der Finanzkommission;
- die Familie Thillayampalam Saseekumar und Frau Michela Logiurato, über deren Einbürgerungsgesuche wir heute unter Traktandum 2 zu befinden haben;

- das Gemeindepersonal; an dieser Stelle bedanke ich mich vorweg für die Vor- und Nachbereitung der Infrastruktur und des Apéros;
- die Tontechniker, Bühnenmeister Reto Friedli und dessen Gehilfe, mit dem besten Dank für den Einsatz.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte, insbesondere die vollständige Rechnung und der Rechenschaftsbericht, konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	996
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	200
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>84</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	8.4 %

Die Zahl der heute Anwesenden ist im Vergleich mit anderen grösseren Gemeinden in der Region, im Verhältnis der Einwohnerzahlen bzw. Stimmberechtigten, ansprechend.

Mit Ausnahme von Traktandum 2 (Einbürgerungen), unterstehen sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Traktandenliste

- 1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2012
- 2. Einbürgerung
 - 2.1 Eheleute Saseekumar Thillayampalam und Jeyanthy Saseekumar und deren Kinder Sathuya Saseekumar, Jethuryan Saseekumar und Sajan Saseekumar, von Sri Lanka, in Wohlenschwil
 - 2.2 Michela Logiurato, von Italien, in Wohlenschwil
- 3. **Verwaltungsrechnung** 2012 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2012
- 4. **Besoldungsanpassung Gemeinderat** *ab neuer Amtsperiode* 2014/17
- 5. Verpflichtungskredite Erneuerung Hauptstrasse "Nord" mit Strassenraumgestaltung und Werkleitungen, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf
 - 5.1 Fr. 530'000.00 für Erneuerung Strasse mit Strassenraumgestaltung (Einwohnergemeinde)
 - 5.2 Fr. 147'000.00 für Erneuerung Kanalisationsleitung (Abwasserbeseitigung)
 - 5.3 Fr. 197'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)
 - 5.4 Fr. 400'000.00 für Erneuerung Elektra-Anlagen und Strassenbeleuchtung (Elektrizitätsversorgung)
- 6. Verpflichtungskredite für die Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse und Erneuerung der Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse
 - 6.1 Fr. 407'000.00 für Elektra-Netzverstärkung (Elektrizitätsversorgung)
 - 6.2 Fr. 270'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)

7. Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss Generellem Entwässerungsplan

- 7.1 Nachtrags- bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 85'433.40 für die im Jahr 2012 ausgeführten GEP-Sanierungsarbeiten
- 7.2 Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für die in den Jahren 2013 und 2014 geplanten GEP-Sanierungsarbeiten

8. Verschiedenes

- Anregungen aus der Versammlung
- Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Stimmenzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Ich bitte alle Votanten aus der Versammlung unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Dies erleichtert die Verständlichkeit und später auch die Protokollierung.

Die jeweiligen Traktanden werden wie üblich durch die jeweiligen Ressortvorsteher/-innen des Gemeinderates präsentiert.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2012 konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November		
ABSTIMMUNG 2012 wird mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegens			
	genehmigt.		

2. Einbürgerungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

<u>2.1</u>

Saseekumar Thillayampalam, geb. 27.02.1973, Schweisser,

und seine Ehefrau

Jeyanthy Saseekumar geb. Paramanathan, geb. 15.12.1978, Hausfrau

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogenen, unmündigen Kinder

Sathuya Saseekumar, geb. 26.11.2003, ledig,

Jethuryan Saseekumar, geb. 22.01.2006, ledig,

Sajan Saseekumar, geb. 26.10.2010, ledig,

alle von Sri Lanka, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Brunnengasse 1.

Herr Saseekumar Thillayampalam ist am 22.3.1991 und seine Ehefrau Jeyanthy Saseekumar am 1.12.2002, beide von Sri Lanka kommend, in die Schweiz eingereist. Die drei Kinder Sathuya, Jethuryan und Sajan sind in der Schweiz (Baden AG) geboren. Die Familie wohnt seit dem 1.12.2002 in unserer Gemeinde, im gemeinsamen Haushalt in einer Mietwohnung an der Brunnengasse 1.

Herr Thillayampalam arbeitete vom 1.2.1992 bis 10.2.2004 bei Hermann Boutellier in Wohlenschwil als Schweisser und seit dem 10.4.2004 in gleichem Beruf bei der Firma Stellba AG in Dottikon. Frau Saseekumar arbeitet als Hausfrau. Die beiden älteren Kinder Sathuya und Jethuryan besuchen derzeit die Primarschule in Wohlenschwil.

Die Gesuchsteller weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass

- die Gesuchsunterlagen vollständig sind;
- die Bewerber die Wohnsitzerfordernisse erfüllen;
- der Ehemann den Sprachtest mit 83 % (10 von 12 Fragen) richtigen Antworten und den staatsbürgerlichen Test mit
 93 % (42 von 45 Fragen) je erfolgreich bestanden hat;
- die Ehefrau den Sprachtest mit 83 % (10 von 12 Fragen) richtigen Antworten und den staatsbürgerlichen Test mit 100 % (45 von 45 Fragen) je erfolgreich bestanden hat;
- die Bewerber mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut sind, sich in unserer Sprache verständigen können und sich auch gut assimiliert haben;
- der Ehemann vom Arbeitgeber sehr gute Referenzen aufweist und die Schulberichte der beiden schulpflichtigen Kinder positiv lauten;
- die Eheleute Thillayampalam Saseekumar die "Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau" je eigenhändig unterzeichnet haben;
- die Bewerber die Behandlungsgebühren von Fr. 3'500.00 (Fr. 1'000.00 je erwachsene Person bzw. Fr. 500.00 je Kind) an die Gemeinde bezahlt haben.

2.2

<u>Michela Logiurato,</u> geb. 05.07.1990, ledig, Detailhandelsangestellte, von Italien, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil,

Hauptstrasse 19.

Die Gesuchstellerin ist in Baden AG geboren worden und wohnte bis am 31.10.2007 in Oberrohrdorf AG. Der Zuzug in die Gemeinde Wohlenschwil erfolgte per 1.11.2007.

Die Gesuchstellerin wohnt im gemeinsamen Haushalt mit ihrem - an der letzten Gemeindeversammlung eingebürgerten - Bruder Gino in einem Eigenheim (Miteigentum) an der Hauptstrasse 19 in Wohlenschwil.

Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte Frau Logiurato eine Lehre als Detailhandelsfachfrau und arbeitete anschliessend bei der Migros.

Die Gesuchstellerin weist als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass die Gesuchsunterlagen vollständig sind und die Bewerberin

- die Wohnsitzerfordernisse erfüllt;
- den staatsbürgerlichen Test mit 100 % (45 von 45 Fragen) richtigen Antworten erfolgreich bestanden hat;
- in der Schweiz geboren ist und hier auch die Schulen besuchte, mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut ist, sich in unserer Sprache verständigen kann und sich auch gut assimiliert hat;
- sehr gute Referenzen vom letzten Arbeitgeber aufweist;
- die "Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau" eigenhändig unterzeichnet hat;
- die Behandlungsgebühren von Fr. 1'000.00 an die Gemeinde bezahlt hat.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Die wichtigsten Angaben sind in der GV-Broschüre auf den Seiten 4 und 5 enthalten. Zudem konnten die Unterlagen auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Ich stelle ihnen sämtliche Personen kurz vor, indem ich die Namen vorlese und sich die Bürgerrechtsbewerber kurz erheben.

Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllten die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung. Alle Personen sind im Besitz der Niederlassungsbewilligung C.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Vorgängig der folgenden Diskussion und der Abstimmung über die beantragten Einbürgerungsgesuche, bitte ich die Bewerberinnen und Bewerber in den Ausstand zu treten. Sobald das Ergebnis klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

Ich weise darauf hin, dass Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem fakultativen Referendum unterliegen, d.h. diese werden heute abschliessend gefasst.

Der Gemeinderat hat die Gesuche bzw. sämtliche Unterlagen geprüft und führte mit den Gesuchstellern Einbürgerungsgespräche durch. Er konnte sich dabei davon überzeugen, dass die Bewerber sämtliche Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen und beantragt Ihnen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil zuzusichern.

Ich weise daraufhin, dass aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids aus dem Jahre 2005 die Ablehnung einer Einbürgerung eine nicht diskriminierende Begründung voraussetzt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Über die beiden beantragten Gesuche stimmen wir nun einzeln ab und lassen die Ergebnisse durch die Stimmenzählerinnen auszählen.

	Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für		
ABSTIMMUNG	2.1 die Eheleute Saseekumar Thillayampalam und Jeyanthy Saseekumar sowie der drei Kinder Sathuya, Jethuryan und Sajan Saseekumar wird mit 71 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen zugesichert;		
	2.2 Michela Logiurato wird mit 68 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen zugesichert.		

Bei der Rückkehr in das Versammlungslokal gratulieren die Versammlungsteilnehmer/innen den Bürgerrechtsbewerbern mit Applaus.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich gratuliere den gesuchstellenden Personen zur soeben erfolgten Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes bzw. zur ersten Einbürgerungshürde. Als nächstes werden die Gesuche an den Kanton zuhanden des Bundes weitergeleitet. Schon bald dürfte dann eine Rechnung ins Haus flattern. Abschliessend entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates bzw. der Grosse Rat über die Einbürgerungen. Bis zur definitiven Einbürgerung muss mit ca. einem Jahr gerechnet werden.

3. Verwaltungsrechnung 2012 und Rechenschaftsbericht 2012

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) <u>Verwaltungsrechnung 2012</u>

Die Jahresrechnung 2012 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen und/oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles auf der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden.

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, haben die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2012 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag stellen.

Für Auskünfte steht Leiterin Finanzen, Frau Barbara Müller (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.

B) Rechenschaftsbericht 2012

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Erläuterungen anhand Folien (Power-Point), gemäss Seite 24 ff. der GV-Broschüre

Ergebnisse im Überblick

Unsere angespannte Finanzlage ist fast schon ein Dauerbrenner. Aber ganz so schlimm wie budgetiert fiel das Ergebnis der Rechnung 2012 glücklicherweise nicht aus. Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und sämtlicher Eigenwirtschaftsbetriebe fielen besser aus als budgetiert. Der Gemeinderat hat nicht bewusst pessimistisch budgetiert, sondern aufgrund aller Fakten und Kenntnisse realistisch. Die besseren Ergebnisse begründen sich durch geringere Ausgaben und etwas bessere Einnahmen.

Nettoaufwand im Vergleich

Im Vergleich zum Budget gab es hauptsächlich in zwei Bereichen grössere Abweichungen, einerseits bei der Bildung: Hier gab es einen Minderaufwand von rund Fr. 112'000.00 gegenüber dem Voranschlag. Dies ist auf Mehreinnahmen aus Mieten der Schule Mellingen-Wohlenschwil sowie auf Minderaufwand für die Musikschule Mellingen-Wohlenschwil wie auch auf Minderaufwand bei den Berufsschulgeldern für Lehrlinge zurückzuführen. Diese Positionen sind jeweils schwierig budgetierbar. Andererseits zeigt sich im Bereich Gesundheit eine grössere Abweichung, insbesondere wegen Mehrkosten für die Pflegefinanzierung.

Grösste Abweichungen zum Budget 2012

Hier sehen Sie die Abweichungen der Rechnung zum Budget im Detail:

Abteilung		Abweichung in Sfr.
0 Allg. Verwaltung	Der Kredit für die Prozesskosten i.S. Umfahrung Mellingen ist in der Investitionsrechnung enthalten. Die anfallenden Kosten mussten jedoch in der Laufenden Rechnung verbucht werden. Mehrkosten infolge Wechsel Leiterin Finanzen Aushilfskraft Gemeindesteueramt (20%-Pensum) Mehraufwand externe Baugesuchsprüfungen aufgrund Bautätigkeit	63'000
2 Bildung	Mehreinnahmen aus Mieten Schule MeWo Minderaufwand Musikschule und Berufsschulgelder	-113'000
4 Gesundheit	Minderaufwand Spitaldefizit Erheblicher Mehraufwand Pflegefinanzierung (Anzahl Pflegefälle von Personen mit Wohnsitz Wohlenschwil)	30'000
5 Soziale Wohlfahrt	Mehraufwand Sozialhilfe und Sonderschulung/Heime	21'000

6 Verkehr	Mehraufwand Stundenaufwand Gemeindewerke MäWo und Kantonsstrassenunterhalt Kosten Vorprojekt Erneuerung Hauptstrasse mit Strassenraumgestaltung	
8 Volkswirtschaft	Mehraufwand grösseres Betriebsdefizit Forstbetrieb Birretholz	18'000
9 Finanzen	Mehrertrag Miete Schulanlagen von MeWo	

Grafiken Nettoaufwand pro Abteilung

Bei diesen Grafiken ist die prozentuale Verteilung des Aufwandes bildlich klar ersichtlich, insbesondere der lange Balken bei der "Bildung". Bei diesen Ausgaben handelt es sich jedoch um eine gute Investition in die Jugend, d.h. in unsere Zukunft. Hier ist auch ersichtlich, dass einzig bei der Abteilung "Gesundheit" gegenüber den Vorjahren ein markanter Anstieg zu verzeichnen ist, dies der Spital- und Pflegefinanzierung wegen.

Grafik Entwicklung Nettoverschuldung

Die "Talsohle" konnte überschritten werden, d.h. die effektive Verschuldung liegt unterhalb der theoretischen Verschuldungsgrenze. Obwohl sich unsere Finanzlage geringfügig besser präsentiert, dürfte die angespannte Finanzlage noch ein paar Jahre andauern.

Rechenschaftsbericht 2012

Der Rechenschaftsbericht konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Bei diesem ausführlichen Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres handelt es sich um eine Art Fortschreibung der Geschichte unseres Dorfes. Ich kann diesen Bericht allen zum Lesen bestens empfehlen. Der Inhalt ist sehr spannend und aufschlussreich.

Das Wort wird nicht verlangt.

Franz Melliger, Präsident Finanzkommission

Angesichts der reich befrachteten und gewichtigen Traktanden möchte ich mich sehr kurz fassen - umso mehr als die finanzielle Lage den geneigten Zuhörerinnen und Zuhörern bestens bekannt ist. Die Situation ist nach wie vor angespannt. Deshalb wird unser hoher Steuerfuss auch weiterhin ein unliebsamer, aber ständiger Begleiter sein. Aber wo es Schatten hat, gibt es auch Lichtblicke. Die in den letzten Jahren hohen Steuerausstände konnten wesentlich reduziert werden. Dank des hartnäckigen und konsequenten Mahnund Betreibungswesens konnten die offenen Beträge wesentlich reduziert werden. Das sagt sich so leicht, aber ich kann Ihnen versichern, dass damit ein hartes Stück Arbeit seitens der Verwaltung verbunden war. Lagen die Steuerausstände im Jahre 2011 noch bei 21.5 % des Steuersolls, waren diese im Jahre 2012 bei 14.5 %. Das Kantonsmittel lag vergleichsweise im Jahr 2011 bei 17 % und im Jahr 2012 bei 16.2 %.

Zudem gelang es auch, vom Kanton einen höheren Zustupf an die Übernahme der Hauptstrasse zu erlangen als ursprünglich geplant. Auch diese Summe kam nicht einfach so "vom Himmel." Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, sowohl der Gemeindeverwaltung als auch dem Gemeinderat für ihre Arbeit bestens zu danken. Sie haben unsere Interessen im besten Sinne des Wortes bei der kantonalen Obrigkeit vertreten. Das Resultat mit Fr. 750'000.00 statt mit budgetierten rund Fr. 233'000.00 lässt sich wirklich sehen. Das wären meine Ausführungen zur Kür gewesen.

Wie immer an dieser Stelle darf ich Ihnen den "Pflicht-Teil" unserer Arbeiten präsentieren. Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung 2012 zusammen mit der externen Revisionsstelle (Hüsser Gmür und Partner AG) geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich.

Die Aufgaben der Finanzkommission bestehen darin, die Jahresrechnung zu prüfen, zu beurteilen und allfällige Mängel von schwerwiegender Bedeutung zu erkennen.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir,

- dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Bestandesrechnung, die Investitionsrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Ich frage sie nun an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen, Erläuterungen bzw. Kritik bestehen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Bei der nun folgenden Abstimmung über die Rechnung dürfen sich weder die Mitglieder des Gemeinderates noch der Gemeindeschreiber und der Stellvertreter der Finanzverwalterin von Gesetztes wegen beteiligen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Verwaltungsrechnung 2012 wie auch den Rechenschaftsbericht 2012 zur Annahme.

Die folgende Abstimmung wird durch Herrn Melliger durchgeführt.

	Die Verwaltungsrechnung 2012 sowie der Rechenschafts-		
ABSTIMMUNG	bericht 2012 des Gemeinderates werden mit sehr grosser		
	Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt.		

Franz Melliger, Präsident Finanzkommission

Abschliessend danke ich vorab der Leiterin Finanzen, Frau Barbara Müller. Sie hat die Arbeit ihrer Vorgängerin nahtlos und bestens weitergeführt. Für die Finanzkommission ist es eine Freude, mit Frau Müller zusammenarbeiten zu dürfen.

Einen weiteren Dank statte ich Gemeindeschreiber Markus Jost und Steueramtsvorsteher Jörg Plüss ab.

Meinen beiden Kollegen von der Finanzkommission - Jörg Frei und Markus Wey – danke ich für ihre kompetente und langjährige Zusammenarbeit bestens. Zum Schluss danke ich Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Applaus der Versammlungsteilnehmer/-innen.

4. Besoldungsanpassung Gemeinderat ab neuer Amtsperiode 2014/2017

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt erläutert:

Ausgangslage

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2014/2017 wurde die Besoldung des Gemeinderates überprüft. Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals per 1. Januar 2006, jährlich unverändert, d.h. ohne Teuerungsanpassung bis auf weiteres gleich bleibend, wie folgt durch die StimmbürgerInnen an der Gemeindeversammlung festgesetzt:

•	Gemeindeammann	Fr. 13'000.00
•	Vizeammann	Fr. 9'000.00
•	Gemeinderäte je (3 mal)	Fr. 8'000.00

Dies entspricht einer jährlichen Gesamtbesoldung von Fr. 46'000.00 oder rund Fr. 34.00 pro Einwohner und Jahr.

Mit diesen Pauschalansätzen werden abgegolten: Gemeinderatssitzungen (14-tägig), Aktenstudium, Budgetberatung, Gemeindeversammlungen, Ad-hoc-Einsätze und Telefonate.

Alle übrigen a.o. Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden wie in den meisten anderen Gemeinden zusätzlich, d.h. aufwandorientiert separat über Spesen abgegolten.

Besoldungen Wohlenschwil im Vergleich

Das Ergebnis einer Besoldungsumfrage in ähnlich grossen Regionsgemeinden zeigt folgenden **aktuellen** Vergleich:

Gemeinde	Einw.1)	Kosten total	Kosten/EW	Ammann	Vize	GR-Mitglied
Bellikon	1'581	62'000.00	39.22	20'000.00	12'000.00	10'000.00
Birrhard	657	51'837.00	78.90	14'810.00	9'874.00	8'640.00
Künten	1'583	69'960.00	44.19	23'320.00	12'770.00	10'550.00
Mägenwil	2'026	82'018.60	40.48	26'965.05	14'606.05	13'482.50
Remetschwil	2'043	59'212.00	28.98	20'960.00	11'528.00	8'908.00
Stetten	1'698	63'400.00	37.34	22'000.00	12'000.00	9'800.00
Tägerig	1'362	45'980.00	33.76	14'520.00	9'680.00	7'260.00
Wohlenschwil	1'494	46'000.00	30.79	13'000.00	9'000.00	8'000.00
Durchschnitt	1'494	57'676.00	38.61	18'678.00	10'980.00	9201.00

¹⁾ Einwohnerzahl Stand 30.6.2012 gemäss Kantonaler Bevölkerungsstatistik

- Zuschlag Mägenwil für Ressort Bau Fr. 800.00
- Zuschlag in Birrhard für das Ressort Hochbau Fr. 822.00 und für Ressort Tiefbau Fr. 411.00
- Zuschlag in Künten für das Ressort Bau Fr. 2'220.00

Es ist davon auszugehen, dass die meisten der erwähnten Gemeinden die Ansätze im Hinblick auf die neue Amtsperiode noch gegen oben anpassen werden.

Anpassung ab neuer Amtsperiode 2014/2017

Das Aufgabengebiet und die Verantwortung des Gemeinderates nehmen stetig zu. Viele Bereiche und Zuständigkeiten werden an die Gemeinden delegiert. Nebst dem umfassenden Aufgabengebiet und der Verantwortung fallen auch Repräsentationspflichten an. Je länger je mehr dürfte es nicht einfacher werden, qualifizierte Personen zur Übernahme für ein solch umfassendes öffentliches Amt motivieren zu können.

Die seit nun 8 Jahren unveränderten Besoldungsansätze gehören in der Region zu den tiefsten. Einerseits empfiehlt es sich, die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses verantwortungsvolle, zeitaufwändige und oftmals nicht leichte Amt einigermassen vernünftig zu entschädigen. Andererseits soll mit einer massvollen Anpassung nicht länger zugewartet werden, weil die "Schere" im Vergleich zu den übrigen Gemeinden sonst immer grösser wird und späterer Anpassungsbedarf zu massiv ausfallen würde.

Ab der neuen Amtsperiode 2014/2017 bis auf weiteres sollen die Besoldungen für den Gemeinderat Wohlenschwil unter Berücksichtigung aller Umstände massvoll erhöht werden (jährlich gleich bleibend, ohne Anpassung an die Teuerung):

Charge	Ansatz	% mehr
Gemeindeammann	Fr. 15'000.00	15.4 %
Vizeammann	Fr. 10'500.00	16.6 %
Gemeinderäte je (3 mal)	Fr. 9'000.00	12.5 %

Die jährliche Gesamtbesoldung des Gemeinderates erhöht sich somit ab 1. Januar 2014 von bisher Fr. 46'000.00 um Fr. 6'500.00 auf neu Fr 52'500.00 (+ 14.1 %) bzw. auf rund Fr. 35.15 pro Einwohner und Jahr.

Auch mit dieser moderaten Erhöhung bleiben die Besoldungen die tiefsten in der Region.

Die a.o. Einsätze und Aufwendungen

sollen analog der bestehenden Regelung weiterhin zusätzlich, d.h. separat vergütet werden.

Die Finanzkommission

erachtet die Anpassungen der Gemeinderats-Entschädigungen als angemessen und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese zur Annahme.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Vorgängig einer jeden neuen Amtsperiode überprüft der Gemeinderat jeweils die Spesenansätze, u.a. auch die pauschalen Gemeinderatsentschädigungen. Letztmals fand eine Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen per 1. Januar 2006 statt. Seither blieben die jährlichen Entschädigungen wie folgt unverändert:

Gemeindeammann Fr. 13'000.00 Vizeammann Fr. 9'000.00 Gemeinderäte je Fr. 8'000.00

Eine bei Regionsgemeinden gleicher Grössenordnung erfolgte Umfrage zeigte, dass mit einer Ausnahme alle Gemeinden höhere Entschädigungen ausrichten als Wohlenschwil. Dies alleine ist nicht der Grund für eine Anpassung. Hingegen wird die Arbeit des Gemeinderates immer aufwändiger. Immer mehr Gesetze etc. gilt es zu beachten und zu vollziehen. Alles ist einem dauernden Wandel unterzogen, weshalb der Aufwand auch grösser wird, um sich à jour zu halten. Zudem wird es zunehmend schwieriger, geeignete Personen für ein derart zeitintensives und nicht immer einfaches Amt gewinnen zu können. Wenn es Personen gibt, welche sich für dieses Amt zur Verfügung stellen, sollen diese auch einigermassen aufwandorientiert entschädigt werden. Der Gemeinderat beantragt nun eine geringfügige Anpassung, damit u.a. die Schere im Vergleich zu den ähnlich grossen Regionsgemeinden nicht noch grösser wird, ansonsten ein künftiger Anpassungsbedarf zu einem zu massiven Kostenschritt führen würde. Unabhängig der beantragten Erhöhung, dürften die Ratsentschädigungen in unserer Gemeinde weiterhin zu den tiefsten in der Region gehören. Zumal davon auszugehen ist, dass die meisten der erwähnten Gemeinden die Ansätze im Hinblick auf die neue Amtsperiode ebenfalls noch gegen oben anpassen werden. Mit diesen Pauschalansätzen werden Gemeinderatssitzungen (14-tägig), Aktenstudium, Budgetberatung, Gemeindeversammlungen, Ad-hoc-Einsätze und Telefonate etc. abgegolten. Per 1. Januar 2014 sollen die Ansätze wie folgt neu angepasst werden:

Gemeindeammann Fr. 15'000.00 Vizeammann Fr. 10'500.00 Gemeinderäte je Fr. 9'000.00 Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag an die Finanzkommission zur Prüfung überwiesen. Von dieser Seite wurde der beantragten, moderaten Erhöhung zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

	Gene	ehmigung mit sehr grosser :	Mehrheit, ohne Gegenstim-			
ABSTIMMUNG	4.1	4.1 Festlegung der jährlichen Besoldungs-Pauschalen für die Gemeinderatsmitglieder ab 1. Januar 2014, bis auf weiteres gleichbleibend, ohne Anpassung an die Teuerung:				
		GemeindeammannVizeammannGemeinderatsmitglied, je	Fr. 10'500.00			
	4.2	•	entlichen Aufwands analog ufwandorientiert über Spe-			

5. Verpflichtungskredite Erneuerung Hauptstrasse mit Strassenraumgestaltung und Werkleitungen, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt erläutert:

<u>Ausgangslage</u>

Am 27. Mai 2009 stimmte die Gemeindeversammlung der Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Gemeindeeigentum zu, dies gegen eine Abgeltung von rund Fr. 217'000.00. Gleichzeitig wurde der Einführung von flächendeckend Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Wohlenschwil zugestimmt. In der Folge wurde Tempo 30 im August 2011 in Koordination mit der Gemeinde Tägerig umgesetzt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Grossen Rat, wurde die Kantonsstrasse durch ein unabhängiges Ingenieurbüro bewertet und gegen eine nachgebesserte Entschädigung von Fr. 750'000.00 Ende 2012 in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Die Hauptstrasse, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf (Einmündung Kantonsstrasse K268), ist belagsmässig in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls sind die Werkleitungen sehr alt (zum Teil über 100-jährig) und müssen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dringend erneuert werden. Infolge Schliessung der Post muss die heute auf Privateigentum liegende Bushaltestelle zwingend verlegt werden. Die Erneuerung des erwähnten Strassenteilstückes mit Strassenraumgestaltung wird teilweise mit der vom Kanton erhaltenen Entschädigung finanziert.

Der Gemeinderat hat eine Begleitgruppe eingesetzt, welche zusammen mit den beauftragten Planern (Tiefbau, Strassenraum und Elektro) an sechs Sitzungen ein Konzept für die Strassenraumgestaltung und in der Folge ein Bauprojekt für den Strassenbau und die Werkleitungen inkl. Kostenvoranschlag ausgearbeitet hat. In einem Zwischenschritt wurde den direkt betroffenen Anwohnern das Konzept präsentiert und die dabei erhaltenen Anregungen in der Weiterbearbeitung weit möglichst berücksichtigt.

Problempunkte

- Sehr alte, dringend zu erneuernde Werkleitungen
- Schlechter Strassenbelagszustand, diverse Risse, ungenügender Abfluss Oberflächenwasser
- Zu schmale Gehwegsituation (Schulwegbereich) bzw. zu breite Fahrbahn (Tempo 30)
- Bushaltestelle auf Privateigentum muss im Zuge der Postschliessung verlegt werden
- Angespannte Parkplatzsituation im Zentrum
- Unattraktives Strassenbild, wenig Aufenthaltsqualität
- Unbefriedigende Einfahrtssituation im Bereich Knoten Usserdorf
- Angespannte Gemeindefinanzlage

Zielsetzungen

- Gestalterische Aufwertung der Strassenverhältnisse
- Beruhigung und Harmonisierung des Verkehrsablaufes
- Beibehalten der Betriebsqualität Postauto
- Neuanordnung Bushaltestelle und Wartebereich
- Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fussverkehrs
- Aufwertung des Gemeindehausplatzes
- Optimierung des Parkplatzangebots im Zentrum
- Versorgungssicherheit durch Ersatz der alten Werkleitungen (Abwasser, Wasser und Strom)
- Zielerreichung bzw. Umsetzung muss sich aus finanziellen Gründen auf das Nötigste konzentrieren, ohne bei der Qualität Abstriche machen zu müssen

Strassenraumgestaltung

Die Tempo-30-Zone im Ortsteil Wohlenschwil umfasst nahezu den gesamten Siedlungsbereich. Dementsprechend soll bei der Gestaltung der Ortsdurchfahrt speziell auf die Fussgänger Rücksicht genommen werden. Mit der Verbreiterung der Trottoirs sowie der Aufwertung des Strassenraumes inkl. Gemeindehausplatz soll ein Aufenthalt für Fussgänger attraktiver werden.

Die Fahrbahnbreite wird grösstenteils auf 5.50m reduziert (von heute bis zu knapp sieben Metern). Abschnittweise werden ein- oder beidseitig "Rinnen" von ca. 40 cm Breite angelegt, was optische Fahrbahnbreiten von 4.95 m bis 4.70 m ergibt. Das neu durchgehende Trottoir erhält eine Breite von 1.80 bis 2.45 Metern.

Fahrbahn und Trottoir sind grundsätzlich asphaltiert. Die Fahrbahn wird im Bereich Gemeindehausplatz in Pflasterstein gesägt ausgeführt. Der Streifen zwischen Fahrbahn und Böschung Kirche (Wartebereich Fahrgäste Postauto) sowie die Baumscheiben im Vorplatz des Gemeindehauses werden ebenfalls mit gesägten Pflastersteinen ausgeführt. Dieser Belag wirkt edel, passt bestens zu den übrigen Naturstein-Elementen und ist dank gesägter Oberfläche sehr gebrauchstauglich.

Der Bereich Gemeindehausplatz wird gestalterisch präzisiert und im Strassenraum mittels Belagswechsel sichtbar gemacht. Der Belagswechsel wirkt als optische Bremse und erfüllt die technischen Anforderungen (Haltebereich Postauto). Die Aufenthaltsqualität sowie die funktionale Lesbarkeit (Zugang Gemeindehaus, Parkierung) wird erhöht. Quer zur Fahrbahn werden zudem Pflasterstein-Reihen verlegt, die mit minimster Höhendifferenz eine bremsende Wirkung haben. Im Bereich Fussgängerstreifen werden die einseitigen Schutzinseln wieder angelegt.

Im Vorplatz des Gemeindehauses werden zwei verschiedene Baumarten gepflanzt: Auf der Höhe des Einganges zum Gemeindehaus betonen Linden den Aufenthaltsbereich rund um den bestehenden Brunnen. Im Streifen zwischen den Parkplätzen wird die attraktiv blühende, jedoch nicht fruchtende Gefülltblütige Vogelkirsche gepflanzt.

Die Beleuchtung des zu sanierenden Abschnittes und des Gemeindehausplatzes erfolgt neu mit relativ kleinen Mast-leuchten mit unterschiedlicher Lichtcharakteristik. Der Bereich Gemeindehausplatz / Kirche wird mit etwas schwächeren, dafür dichter gesetzten Mastleuchten ausgestattet als der übrige Strassenraum, was die Bedeutung des Ortes unterstreicht und den Strassenraum auch nachts gliedert.

Derzeit besteht im Zentrum allgemein ein zu knappes Parkplatzangebot. Vor dem Gemeindehaus besteht heute ein Angebot an 9 Parkplätzen. Gemäss neuem Konzept (doppelreihige Parkierung) kann dieses Angebot auf 13 Plätze erweitert werden. Dieses Parkplatzangebot ist insbesondere für den Volg-Laden überlebenswichtig und für die Kunden der Gemeindeverwaltung dienlich. Der Parkplatz bei der römisch-katholischen Kirche weist heute ein Angebot von 7 Plätzen auf. Dieses kann auf 14 Plätze naturnah erweitert werden. Insbesondere bei grösseren Veranstaltungen kann gemäss geplanter Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde von diesem Angebot Gebrauch gemacht werden. Die mutmasslichen Kosten von rund Fr. 25'000.00 für diese Erweiterung sollen durch die Einwohnergemeinde übernommen werden, dies als Abgeltung für das einzuräumende Mitbenützungsrecht sowie für die Dienstbarkeit des Buswartebereichs.

Fahrbahnsanierung und Gehwegausbau

(strassenbautechnische Elemente)

Der Ausbaubereich erstreckt sich über das Teilstück Liegenschaft Parzelle 254 Margiotta (vormals Schlosser) bis zur Einmündung Vogelsangstrasse. Die Ausbaulänge beträgt ca. 160 m. Gemäss Projekt ist eine konstante Fahrbahnbreite von 5.50 m geplant. Der Gehweg wird neu auf die ganze Ausbaulänge erstellt und weist neu Breiten von 1.80 m bis 2.45 m auf. Damit dieser auch strassenverkehrsrechtlich als solcher anerkannt wird, ist gegenüber der Fahrbahn sowie Ein- und Ausfahrten ein erkennbarer Niveauunterschied erforderlich. Dieser wird mit einem gestürzten Pflasterstein mit 3 cm Anschlag ausgebildet. Der Fahrbahnrand auf Seite Kirchenbord wird beibehalten. Der Gehweg auf Seite Gemeindehaus wird wie erwähnt, neu durchgehend ausgebaut.

Durch die minimale Breite von 1.80 m, die zu Lasten der Fahrbahnbreite erreicht wird, kann der Schutz und Komfort der Fussgänger wesentlich verbessert werden. Der Ausbau erfolgt vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzelle Nr. 251, womit sich ein Landerwerb erübrigt. Längen- und Querprofil werden durch die bestehende Nivellette sowie bestehende Vorplätze und Einfahrten weitgehend vorgegeben.

Im Bereich Postweg bis Schulstrasse ist das vorhandene Längsgefälle sehr knapp. Die bestehende Anzahl und Anordnung der Einlaufschächte wird diesem Umstand nicht gerecht. Diese Situation wird durch die Anordnung einer sekundären (künstlichen) Längsneigung von minimal 0.5% und zusätzlichen Einlaufschächten verbessert. Sämtliche bestehende Einlaufschächte werden erneuert.

Eckwerte Strassenbau

Ausbaulänge 160 m ca. Ausbaubreite Fahrbahn 5.50 m

Ausbaubreite Gehweg 1.80 bis 2.45 m

Quer- bzw. Dachgefälle 3.0 %

Randabschlüsse Pflastersteine Granit 11/13 cm, 1- bis 4-reihig

Oberbau, Fundationsschicht min. 500 mm

Oberbau, Tragschicht 65 - 70 mm, AC T 22 N

Oberbau, Deckschicht 30 - 35 mm, AC 11N (Fahrbahn) und AC 8 N (Gehweg)

Werkleitungen

<u>Abwasserbeseitigung</u>

Die Kanalisationsleitung in der Hauptstrasse wurde ab dem Knoten Usserdorf bis zum Postweg im Jahre 1985 erneuert und ist in einem guten Zustand. Ab dem Postweg bis zum Gemeindehaus besteht eine alte Zementrohrleitung mit einem Durchmesser von 250 mm.

Diese Leitung genügt den heutigen Ansprüchen an eine Abwasserleitung in keiner Weise und muss dringend ersetzt werden. Zur Anwendung gelangen Spezialbetonrohre mit einer Nennweite von 300 mm. Die Erneuerung erfolgt auf einer Länge von 43 m.

Wasserversorgung

Im Zuge des Ausbaus Knoten Usserdorf wurde die Wasserleitung bis zum Wegkreuz auf der Parzellengrenze Nr. 250/440 erneuert. Auf der Südostseite wurde sie im Rahmen des Strassenausbaues Vogelsangstrasse bis Rest. Mühle im Jahre 2001 ersetzt. Beim dazwischen liegenden Teilstück handelt es sich um eine aus dem Jahre 1955 stammende Graugussleitung mit einer Nennweite von 125 mm, die auf einer Länge von 170 m ersetzt werden muss. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt ist eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm erforderlich. Die Ausführung erfolgt mit duktilen Schraubenmuffenrohren. Der Hydrant Nr. 18, gegenüber dem ehemaligen Feuerwehrlokal, wird ebenfalls ersetzt.

Elektrizitätsversorgung

Im zu erneuernden Strassenteilstück werden die elektrischen Leitungen und Anlagen erneuert und verstärkt, zusammenfassend wie folgt:

- Ersatz und Verstärkung der elektrischen Kabelleitungen, inkl. Zuleitung zum Pumpwerk Frohberg
- Ersatz der bestehenden Kabelverteilkabine Hauptstrasse
- Neue, zusätzliche Verteilkabine im Bereich des ehemaligen Feuerwehrlokals
- Ersatz der bestehenden Beleuchtung

Weitere Medien

Seitens der Regionalwerke Baden besteht die Absicht, auf der ganzen Ausbaulänge eine Erdgasleitung zu verlegen. Die Swisscom AG wird im Zuge der geplanten Strassenerneuerung im gesamten Ausbaubereich einen neuen Rohrblock erstellen. Seitens der Cablecom AG sind nur punktuelle Ausbauten geplant.

Kostenvoranschlag (approx.)				
Bezeichnung		rox. Kosten Mwst.	Belastung auf Rechnung	
Strassenbau / Strassenraumgestaltung / Bushüsli	Fr.	530'000.00	Einwohnergemeinde	
Abwasserleitung	Fr.	147'000.00	Abwasserbeseitigung	
Wasserleitung	Fr.	197'000.00	Wasserversorgung	
Elektra, Tiefbauarbeiten / Anlagen / Beleuchtung	Fr.	400'000.00	Elektrizitätswerk	
Total approximativ, inkl. 8 % Mwst.	Fr.	1'274'000.00		

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnung der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Finanzplan ohne Gebührenerhöhung aus den Spezialfinanzierungen (Eigenkapital) dieser Eigenwirtschaftsbetriebe finanzieren, ohne die Laufende Rechnung dieser Betriebe mit Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) belasten zu müssen.

Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung über deren Investitionsrechnung mit einer Abschreibungsdauer von derzeit noch 10 Jahren. Dies ergibt jährliche Finanzierungs- bzw. Folgekosten von ca. Fr. 62'000.00 (Abschreibung und Verzinsung mit 3 % gerechnet). Gemäss neuem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird die Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze inskünftig 40 Jahre und für Werkleitungen 50 Jahre betragen. Wie eingangs erwähnt, hat die Einwohnergemeinde vom Kanton für die Abtretung der K386 (Hauptstrasse / Tägerigerstrasse) eine Abgeltung von Fr. 750'000.00 erhalten. Rund zwei Drittel dieses Betrages werden nun für die Erneuerung des erwähnten Strassenteilstückes (Einwohnergemeinde) eingesetzt.

Dem Gemeindeinspektorat DVI wurde das Vorhaben der Einwohnergemeinde im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) zur Freigabe für die Verwirklichung eingereicht.

Regelung Dienstbarkeit mit Kath. Kirchgemeinde WoMä

Einerseits räumt die Röm. Kath. Kirchgemeinde Wohlenschwil-Mägenwil (WoMä) der Einwohnergemeinde Wohlenschwil das Recht ein zur Erstellung und zum Unterhalt des Buswartebereiches. Andererseits verpflichtet sich die Einwohnergemeinde auf ihre Kosten den bestehenden Parkplatz auf dem Grundstück der Röm.-kath. Kirchgemeinde WoMä östlich des Pfarrhauses zu erweitern, dies als Abgeltung für die Rechtseinräumung sowie zur Optimierung der Parkplatzsituation im Zentrum. Gemeinderat und Kirchenpflege haben sich über die Vertragsmodalitäten geeinigt. Diese werden in einem notariellen Dienstbarkeitsvertrag mit Anmerkung im Grundbuch geregelt. Gemäss Kirchenordnung ist seitens der Röm. Kath. Kirchgemeinde WoMä die Kirchgemeindeversammlung für die Genehmigung dieses Vertrages zuständig. Die Kirchenpflege wird dieses Geschäft der Kirchgemeindeversammlung am 27.11.2013 zur Genehmigung beantragen. Die Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Ausführung, Termine

Die Werkleitungsarbeiten sollen ab Herbst 2013 ausgeführt werden. Dies ermöglicht die Fertigstellung der Bauarbeiten inkl. Deckbelag im Jahre 2014.

Mit Rücksicht auf den Postautobetrieb muss während der Bauphase im nordwestlichen Bereich ein Einbahnverkehr aus Richtung Mägenwil nach Tägerig eingeführt werden. In der übrigen Bauzeit wird der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	Juni bis August 2013
Submission	Juni bis August 2013
Beginn Erneuerung Werkleitungen	Herbst 2013
Beschlussfassung Kirchgemeindever- sammlung zum Dienstbarkeitsvertrag	27. November 2013
Verlegen Bushaltestelle, Erneuerung Strasse mit Strassenraumgestaltung	Frühjahr / Sommer 2014
Fertigstellung der Arbeiten	Sommer/Herbst 2014

Gemeindeammann Schibli

begrüsst einleitend der Präsentation zu diesem Geschäft Herrn Stefan Zantop, welcher die Arbeitsgruppe während der Projektentwicklung zur Strassenraumgestaltung fachlich kompetent beraten hat. An dieser Stelle danke ich Herrn Zantop für seine grosse, gute Arbeit und für sein heutiges Erscheinen bestens.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Erläuterungen anhand Folien (Power-Point)

Die Ausgangslage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Jahre 2009 haben Sie der Übernahme der Kantonsstrasse K386 vom Kanton in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil zugestimmt. Seitens des Kantons wurde damals eine Abgeltung von Fr. 217'000.00 in Aussicht gestellt. Nach einer Bewertung durch ein neutrales Ingenieurbüro wurde diese Entschädigung später auf Fr. 750'000.00 erhöht.

Wie Sie aus der Folie ersehen können, erstreckt sich die geplante Erneuerung der Hauptstrasse von der Einmündung der Vogelsangstrasse bis zum Knoten Usserdorf. In diesem Bereich ist der Strassenbelag in sehr schlechtem Zustand. Ebenfalls sind die Werkleitungen sehr alt, zum Teil über 100-jährig. Zusätzlicher Problempunkt ist die Schliessung der Post und damit verbunden die örtliche Verschiebung der Postautohaltestelle. Derzeit befindet sich diese bei der Post noch im Privateigentum.

Der Gemeinderat setzte eine Begleitgruppe ein. Diese hat zusammen mit den Planungsbüros (Strassenraumgestaltung, Tiefbau, Elektrisch) anlässlich von sechs Sitzungen ein Konzept entwickelt, welches ich Ihnen nun wie folgt kurz vorstellen werde.

Ist-Zustand

- Sehr alte, dringend zu erneuernde Werkleitungen
- Schlechter Strassenbelagszustand, diverse Risse, ungenügender Abfluss Oberflächenwasser
- Zu schmale Gehwegsituation (Schulwegbereich) bzw. zu breite Fahrbahn (Tempo 30)
- Bushaltestelle auf Privateigentum muss im Zuge der Postschliessung verlegt werden
- Angespannte Parkplatzsituation im Zentrum
- Unattraktives Strassenbild, wenig Aufenthaltsqualität
- Unbefriedigende Einfahrtssituation im Bereich Knoten Usserdorf
- Angespannte Gemeindefinanzlage

Zielsetzungen

- Gestalterische Aufwertung der Strassenverhältnisse
- Beruhigung und Harmonisierung des Verkehrsablaufes
- Beibehalten der Betriebsqualität Postauto
- Neuanordnung Bushaltestelle und Wartebereich
- Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fussverkehrs
- Aufwertung des Gemeindehausplatzes
- Optimierung des Parkplatzangebots im Zentrum
- Versorgungssicherheit durch Ersatz der alten Werkleitungen (Abwasser, Wasser und Strom)
- Zielerreichung bzw. Umsetzung muss sich aus finanziellen Gründen auf das Nötigste konzentrieren, ohne bei der Qualität Abstriche machen zu müssen

Den Soll-Zustand ersehen Sie auf der Folie.

In unserer Gemeinde haben wir flächendeckend Tempo 30. In diesem Zusammenhang gilt es im Bereich der zu erneuernden Hauptstrasse Rücksicht auf die Fussgänger zu nehmen. Der Aufenthalt für Fussgänger soll mit Verbreiterung des Gehweges und Aufwertung des Strassenraumes und des Platzes vor dem Gemeindehaus attraktiver gestaltet werden. Die heutige Fahrbahnbreite von ca. 7.00 m wird auf ca. 5.50 m reduziert, wobei der Strassenraum zusätzlich optisch mit Pflastersteinen eingeengt wird. Der Gehweg wird auf rund 2.00 m verbreitert, was u.a. ein Kreuzen von Kinderwagen ermöglichen soll. Gegenüber der Fahrbahn sowie den Ein- und Ausfahrten wird ein erkennbarer Niveauunterschied erforderlich. Dieser wird mit einem Pflasterstein mit 3 cm Anschlag ausgebildet. Der Strassenbereich Höhe Gemeindehausplatz wird mit einem Belagswechsel gestaltet, dies als optische Bremse und Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Betreffend Belastbarkeit durch das Postauto im Bereich der Haltestelle, vermag eine Pflästerung den Anforderungen besser zu genügen als ein Teerbelag. Zudem soll die Parkplatzsituation im Zentrum optimiert werden. Derzeit bestehen vor dem Volg-Laden 9 Parkplätze. Neu soll es dort 13 Parkplätze geben. Mit neuen Bäumen, d.h. gefüllt blütigen Vogelkirschbäumen, soll der Platz vor dem Gemeindehaus aufgewertet und mit einer schönen Linde beim bestehenden Brunnen die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Vorgesehen ist der Abschluss eines im Grundbuch einzutragenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Röm.-katholischen Kirchgemeinde Wohlenschwil-Mägenwil. Demgemäss räumt die Röm.-kath. Kirchgemeinde Wohlenschwil-Mägenwil (WoMä) der Einwohnergemeinde Wohlenschwil das Recht ein zur Erstellung und zum Unterhalt des Buswartebereiches. Andererseits verpflichtet sich die Einwohnergemeinde, auf ihre Kosten den bestehenden Parkplatz auf dem Grundstück der Röm. Kath. Kirchgemeinde WoMä, östlich des Pfarrhauses, von heute sieben auf neu 14 Parkplätze zu erweitern, dies als Abgeltung für die Rechtseinräumung i.S. Bushaltestelle sowie zur Optimierung der Parkplatzsituation im Zentrum.

Auf dem ganzen Teilstück wird die Beleuchtung erneuert und zwar mit LED und kleineren Mastleuchten mit unterschiedlicher Lichtcharakteristik.

Sämtliche Werkleitungen wie Abwasser, Elektrisch und Wasser werden gleichzeitig erneuert. Swisscom wird koordinierend einen neuen Rohrblock mitverlegen und Cablecom nimmt punktuelle Arbeiten vor.

Es folgt die Erläuterung der wichtigsten Elemente zur Strassenraumgestaltung gemäss Beschrieb Folie (siehe auch Seite 16 der GV-Borschüre).

Gemäss den beiden Querschnitten Höhe ehem. Feuerwehrmagazin und Liegenschaft Logiurato ist der Vergleich von heutiger zu neuer Strassenbreite bzw. zum Gehweg bildlich dargestellt.

Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnung der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich ohne Gebührenerhöhung aus dem Eigenkapital finanzieren. Die Strassenbaukosten von rund Fr. 530'000.00 gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde, mit entsprechend jährlichen Folgekosten für Verzinsung und Abschreibungen. Wie eingangs erwähnt, hat die Einwohnergemeinde vom Kanton für die Abtretung der K386 (Hauptstrasse / Tägerigerstrasse) eine Abgeltung von Fr. 750'000.00 erhalten. Rund zwei Drittel dieses Betrages werden nun für die Erneuerung des erwähnten Strassenteilstückes (Einwohnergemeinde) eingesetzt.

Sofern alles klappen wird, sollen die Werkleitungsarbeiten im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen und die Arbeiten inkl. Strassenraumgestaltung bis im Sommer/Herbst 2014 fertig gestellt sein.

Ich hoffe, dass Sie diesem tollen Projekt, welches zur Aufwertung unseres Dorfes massgeblich beitragen wird, zustimmen können.

DISKUSSION

Meyer Andreas

Sind im Eingangsbereich der Hauptstrasse, Seite Knoten Usserdorf, Schwellen vorgesehen, wie solche bereits in Richtung Mellingen bestehen?

Gemeinderätin D. Sigrist

Nein, es gibt nicht solche Schwellen bzw. Berliner-Kissen. Quer zur Fahrbahn werden lediglich Pflasterstein-Reihen verlegt, die mit minimster Höhendifferenz eine optisch bremsende Wirkung haben sollen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

	Folgende Verpflichtungskredite für die Hauptstrasse, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf, werden mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt:
ABSTIMMUNG	5.1 Fr. 530'000.00 für die Erneuerung der Strasse inkl. Strassenraumgestaltung zulasten der Einwohnerge- meinde
	5.2 Fr. 147'000.00 für die Erneuerung der Kanalisations- leitung zulasten der Abwasserbeseitigung
	5.3 Fr. 197'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung zulasten der Wasserversorgung
	5.4 Fr. 400'000.00 für die Erneuerung der Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung zulasten des Elektrizitätswerkes

6. Verpflichtungskredite für die Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse und Erneuerung der Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt erläutert:

6.1 Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse

Sachverhalt

Das gesamte Gebiet Oberberg wird heute ab der Transformatoren-Station (Trafo-Station) Höhlestrasse elektrisch versorgt. Durch die grosse Distanz zwischen dieser Trafo-Station und den entferntesten Kunden an der Hägglingerstrasse (Gebiet Oberberg) sind kaum mehr Reserven im elektrischen Verteilnetz vorhanden. Zusätzliche Anschlüsse für Verbraucher im Gebiet Oberberg können ohne Netzverstärkung zurzeit nicht bewilligt werden.

U.a. ist demnächst auf dem Areal der FAB Auto AG eine grössere Wohnüberbauung geplant. Zudem kann eine bereits angemeldete Wärmepumpe nicht in Betrieb gesetzt werden, da die zu erwartende Belastung die Netzqualität beeinflussen würde und damit die einschlägigen Normen nicht mehr eingehalten werden könnten. Selbst eine geplante 70kWp-Photovoltaik-Produktionsanlage kann derzeit nicht an das Netz angeschlossen werden, weil eine unzulässige Spannungserhöhung vorhandene Anlagen beschädigen könnte. Weitere Bebauungsabsichten bestehen in den Gebieten Floraweg und Heidegässli.

Netzverstärkung, Umfang der Arbeiten

Um den gesetzlichen Versorgungsauftrag des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil erfüllen zu können, muss das Verteilnetz im Gebiet Oberberg dringend und zwingend verstärkt werden.

Im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Wasserversorgungen Mägenwil-Wohlenschwil wird das bestehende Stufenpumpwerk an der Hägglingerstrasse nicht mehr benötigt. Deshalb kann in diesem Gebäude auf einfache Art, d.h. ohne ein neues Gebäude erstellen zu müssen, eine Trafo-Station an der Hägglingerstrasse integriert bzw. realisiert werden.

Die nötigen Arbeiten (Elektrische Anlagen / Installationen) lassen sich zusammenfassend wie folgt umschreiben:

- Erstellen einer 16kV-Verbindungsleitung auf einer Länge von ca. 335 Metern, zwischen der Trafo-Station Höhlestrasse und der neu geplanten Trafo-Station Oberberg
- Einbau eines Transformers mit einer Nennleistung von 400 kVA in das bestehende Gebäude des nicht mehr benötigten Stufenpumpwerkes
- Erstellen einer Niederspannungsverbindung auf einer Länge von ca. 225 Metern zwischen der neuen Trafo-Station Oberberg und der bestehenden Kabelverteilkabine Heidegässli / Floraweg zur Entlastung der stark belasteten Trafo-Station Höhlestrasse
- Anpassen der Niederspannungsanschlüsse Hägglingerstrasse an den neuen Stand der Technik (muffenlos)
- Erweiterung der Strassenbeleuchtung an der Höhlestrasse um eine zusätzliche Leuchte.

Kostenvoranschlag		
Tiefbauarbeiten, Kabelgräben	Fr.	150'000.00
Elektrische Anlagen, Installationen etc.	Fr.	257'000.00
Total Elektra-Netzverstärkung inkl. Mwst	Fr.	407'000.00

6.2 Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse

Sachverhalt

Im Zuge der Bauarbeiten für die Netzverstärkung Höhlestrasse-Hägglingerstrasse der Elektrizitätsversorgung drängt sich der Ersatz der Wasserleitung auf. Es wurde festgestellt, dass es sich bei der Wasserleitung in der Höhlestrasse um eine alte Graugussleitung aus dem Jahre 1908 handelt, d.h. um einen der ältesten Leitungsabschnitte im gesamten Netz der Wasserversorgung Wohlenschwil.

Ausbaubereich

Der Ausbaubereich erstreckt sich ab der Trafo Höhlestrasse bis zum Hydranten Nr. 3 im Einmündungsbereich in die Hägglingerstrasse. Zu einem späteren Zeitpunkt muss jedoch auch das Teilstück Trafo Höhlestrasse bis Hotel Sternen ersetzt werden, das ebenfalls aus dem Jahre 1908 stammt. Aus Kostengründen muss diese Realisierung zurückgestellt werden.

Dimensionierung und Rohrmaterial

Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP ist im Abschnitt Trafo Höhlestrasse bis Einmündung Floraweg die bestehende Nennweite von 150 mm ausreichend dimensioniert. Ab Floraweg bis Hydrant Nr. 3 muss die Nennweite der neuen Leitung auf 200 mm vergrössert werden. Zur Anwendung gelangen duktile Schraubmuffenrohre mit einer Polyurethan-Innenbeschichtung. Die Ausbaulänge beträgt 190 m.

Ab dem Hydranten Nr. 3 besteht in der Hägglingerstrasse Richtung Reservoir Dorf eine Doppelleitung. Einerseits ist dies eine Gussleitung NW 150 mm der Niederzone, andererseits eine Kunststoffleitung NW 110 mm der Hochzone. Im Zusammenhang mit dem hydraulischen Zusammenschluss der Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mägenwil werden die beiden Leitungen miteinander verbunden und neu vollständig in die Niederzone eingebunden.

Auf den im GWP vorgesehenen Ersatz dieser beiden Leitungen durch eine neue Leitung mit NW 200 mm kann verzichtet werden.

Hydranten, Schieber, Hausanschlüsse

Die Hydranten Nr. 4 und Nr. 7 werden durch neue Modelle mit einer Einlaufnennweite von 125 mm ersetzt. Beim Abgang Floraweg erfolgt der Einbau einer Hawle Combi-III-Armatur NW 200 mm, welche die Abschieberung in alle Richtungen erlaubt.

Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich erneuert und mit einem Anbohrschieber an die neue Leitung angeschlossen.

Kostenvoranschlag		
Tiefbauarbeiten, Kabelgräben Installationsarbeiten etc.	Fr. Fr.	145'000.00 125'000.00
Total Ersatz Wasserleitung inkl. Mwst	Fr.	270'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnung der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Finanzplan ohne Gebührenerhöhung aus den Spezialfinanzierungen (Eigenkapital) dieser Eigenwirtschaftsbetriebe finanzieren, ohne die Laufende Rechnung dieser Betriebe mit Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) belasten zu müssen.

Termine

Submission	Juni bis August 2013
Beginn Erneuerung Werkleitungen	Herbst 2013
Fertigstellung der Arbeiten	Frühjahr/Sommer 2014

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Marcel Hauri

Erläuterungen anhand Folien (Power-Point)

Ich bin schon etwas neidisch auf meine Vorrednerin D. Sigrist, welche ihr Geschäft mit vielen farbigen Folien präsentieren durfte. Ich selber muss mich mit wenigen schwarz/weiss-Bildern begnügen.

Das Gebiet Oberberg ist elektramässig ungenügend erschlossen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, auch unter Berücksichtigung der geplanten Bauvorhaben, drängt sich in diesem Gebiet eine elektrische Netzverstärkung auf. Nach erfolgter Abklärung mit den Fachleuten u.a. von der AEW Energie AG kam man zum Schluss, dass die beste Lösung der Bau einer zusätzlichen Trafo-Station an der Hägglingerstrasse wäre. Als gute und effiziente Lösung zeigte sich, dass das bestehende Stufenpumpwerk der Wasserversorgung an der Hägglingerstrasse, welches mit dem Wasserverbund mit Mägenwil nicht mehr benötigt wird, für den Einbau eines Transformators neu verwendet werden kann. Dies setzt eine neue Netzverbindung voraus, und zwar von der bestehenden Trafo-Station Höhlestrasse bis zur geplanten Trafo-Station Hägglingerstrasse. Gleichzeitig drängt sich der Ersatz der über 100-jährigen Wasserleitung in der Höhlestrasse auf, und zwar beschränkt auf den Streckenabschnitt der zu verlegenden Elektra-Verbindungsleitung. Diese Leitungsverlegung im gleichen Graben in diesem Bereich ist sinnvoll. Aus Kostengründen muss die Erneuerung der Wasserleitung im unteren Teilstück, d.h. ab Trafo-Station bis Hotel Sternen, auf später verschoben werden. Die Querschnitte des Kabelschachtes und der neuen Trafo-Station ersehen sie auf den Folien.

DISKUSSION

Schmid René

Wie ich aus den Erläuterungen in der GV-Borschüre entnehmen konnte, sollen die Bauarbeiten vom Oktober 2013 bis Frühjahr/Sommer 2014 dauern. Ist es sinnvoll, die Grabarbeiten in der Höhlestrasse über den Winter auszuführen? Ist gewährleistet, dass trotzdem der Schnee geräumt wird und die angrenzenden Liegenschaften angefahren werden können? Die Verantwortlichen für den Winterdienst haben sonst schon einen harten Job. An dieser Stelle danke ich der Winterdienst-Equipe für die gute Schneeräumung, auch wenn es ab und zu etwas später wurde.

Gemeinderat M. Hauri

Das Vorhaben wird so etappiert, dass über den Winter möglichst keine offenen Gräben bestehen. Ebenfalls wird der Zubringer während der Bauarbeiten geprüft und weitmöglichst gewährleistet. Zudem nehme ich den Dank betreffend Winterdienst gerne entgegen und gebe diesen den Verantwortlichen mit Freude weiter.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

	Folgende Verpflichtungskredite werden mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt:
ABSTIMMUNG	6.1 Fr. 407'000.00 für die Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse zulasten des Elektrizitätswerkes
	6.2 Fr. 270'000.00 für die gleichzeitige Erneuerung der Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse zulasten der Wasserversorgung

7. Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP; Nachtragskredit 2012 und Verpflichtungskredit 2013/2014

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt erläutert:

Ausgangslage

Das Abwassernetz unserer Gemeinde weist eine Länge von ca. 10.5 km auf. Seit dem Jahr 2002 verfügt unsere Gemeinde über eine Generelle Entwässerungsplanung. Es handelt sich dabei um eine ganzheitliche Gewässerschutzplanung und um ein Führungsinstrument auf kommunaler Ebene. Wichtiger Bestandteil des GEP ist der Zustands- und Unterhaltsplan zum Werterhalt der Entwässerungsanlagen bzw. zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Erneuerung und den Unterhalt.

In den vergangenen Jahren wurden in unserer Gemeinde diverse Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten bei den Entwässerungsanlagen prioritätengerecht bzw. nach Dringlichkeit und nach den finanziellen Möglichkeiten ausgeführt. Kurz- bis mittelfristig stehen nun weitere Erneuerungs- bzw. Sanierungsarbeiten an.

Nachtragskredit 2012

Gegen Ende des Jahres 2012 wurde als GEP-Bestandteil die eingedolte Bachleitung Laubisbach bis Schwarzgraben mittels Inliner saniert. Im Voranschlag 2012, d.h. in der Investitionsrechnung der Abwasserbeseitigung, war dafür ein Budgetkredit von Fr. 70'000.00 eingestellt. Die Bauabrechnung schloss mit Kosten von Fr. 85'433.40 ab, d.h. Fr. 15'433.40 höher als im Budget enthalten. Leider wurden die Kosten unterschätzt bzw. zu tief budgetiert.

Weil einerseits die Höhe des Abrechnungsbetrages das Limit für einen Budgetkredit (Wesentlichkeitsgrenze) übersteigt und andererseits die Kosten höher als budgetiert ausgefallen sind, ist u.a. aus Gründen der Transparenz gegenüber den Stimmbürgern ein Nachtragskredit bzw. nachträglich ein Verpflichtungskredit einzuholen.

Verpflichtungskredit 2013/2014

Gemäss dem eingangs erwähnten GEP-Zustands- und Unterhaltsplan müssen nun in den Jahren 2013 und 2014 weitere dringende Sanierungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen prioritätengerecht ausgeführt werden und zwar zusammenfassend wie folgt:

Kanalsanierungsprogramm 2013		
 Hutznaustrasse KS Nr. 13b – 15 Hutznaustrasse KS Nr. 31 - 51 Rötlerstrasse KS Nr. 427a – 430 Amselweg/Panoramaweg KS Nr. 21 – 65 Dorfstrasse KS Nr. 404 – 419a Dorfstrasse KS Nr. 421 – 423 Oberdorfstrasse KS Nr. 410 – 412a Div. Einzelschäden und Kontrollschächte 	Fr.	120'000.00
Dichtheitsprüfungen Grundwasserschutzzone	Fr.	10'000.00
Kanalsanierungsprogramm 2014 ■ Kanalfernsehuntersuchungen, gz. Netz		100'000.00
Total 2013/2014; Verpflichtungskredit	Fr.	230'000.00

Der im Voranschlag 2013, d.h. in der Investitionsrechnung der Abwasserbeseitigung eingestellte Betrag von Fr. 75'000.00, ist im Betrag von Fr. 230'000.00 des Kanalsanierungsprogramms 2013/14 enthalten.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Rechnung der Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb). Per Ende 2012 verzeichnete die Abwasserrechnung ein Eigenkapital von rund Fr. 600'000.00. Gemäss Finanzplan lassen sich die geplanten Aufwendungen von Fr. 230'000.00 ohne Gebührenerhöhungen finanzieren, dies nebst den übrigen geplanten Anlagen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Nadia Diserens

Erläuterungen anhand Folien (Power-Point)

Gemäss den Erläuterungen in der GV-Borschüre, Seite 21 ff. geht es zusammenfassend um folgendes:

Seit dem Jahr 2002 verfügt unsere Gemeinde über eine GEP, d.h. über eine Generelle Entwässerungsplanung, in welcher u.a. in Zusammenarbeit mit dem Kanton der Zustand und weitere Faktoren der Entwässerungsleitungen beurteilt worden sind. Wichtiger Bestandteil des GEP ist der Zustands- und Unterhaltsplan zum Werterhalt der Entwässerungsanlagen bzw. zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Erneuerung und den Unterhalt. Bereits in den vergangenen Jahren konnten verschiedentlich Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten je nach Dringlichkeit, Bedarf und nach den finanziellen Möglichkeiten ausgeführt werden. So wurde beispielsweise letztmals im Jahre 2012 die eingedolte Bachleitung vom Laubisbach bis zum Schwarzgraben mittels Inliner saniert. Dafür war im Voranschlag 2012 ein Budgetkredit von Fr. 70'000.00 in der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung eingestellt. Leider fielen die Kosten um Fr. 15'433.40 höher aus als budgetiert. Es ist immer schwierig, derartige Arbeiten von Leitungswerken im Boden vorgängig exakt zu budgetieren. Ich hoffe, dass es bei einer nächsten Sanierung besser wird.

Gemäss dem GEP-Zustands- und Unterhaltsplan müssen nun im Jahr 2013 weitere dringende Sanierungsarbeiten an teilweise älteren Entwässerungsanlagen prioritätengerecht im Dorfteil Büblikon ausgeführt werden. Zudem müssen in der Grundwasserschutzzone Dichtheitsprüfungen vorgenommen werden. Im Jahr 2014 sind Kanalfernsehuntersuchungen beim ganzen Entwässerungsnetz geplant, dies zur Erhebung des neusten Zustandes und zur Aktualisierung des Zustands- und Unterhaltsplans.

Es geht um folgende zwei Kredite:

- Nachtrags- bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 85'433.40 für die im Jahr 2012 ausgeführten GEP-Sanierungsarbeiten bzw. die Inliner-Sanierung der eingedolten Bachleitung Laubisbach bis Schwarzgraben
- Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für die in den Jahren 2013/2014 geplanten GEP-Sanierungsarbeiten.

Die Finanzierung erfolgt ohne Gebührenerhöhungen, zumal beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser ein Eigenkapital von rund Fr. 600'000.00 vorhanden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

	Mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, werden genehmigt:
ABSTIMMUNG	7.1 Der Nachtrags- bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 85'433.40 für die im Jahr 2012 ausgeführten GEP-Sanierungsarbeiten
	7.2 Der Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für die in den Jahren 2013/2014 geplanten GEP-Sanierungs-arbeiten.

8. Verschiedenes

Vizeammann Maja Pfister

Erläuterungen mittels Symbol-Folien:

Kulturelles

Das Kulturprogramm 2013 wurde Ihnen bereits vor längerer Zeit zugestellt. Insgesamt finden dieses Jahr sechs kulturelle Veranstaltungen statt, der erste Anlass am kommenden Samstag. Ich kann Ihnen das ganze Kulturprogramm 2013 bestens empfehlen und hoffe, möglichst viele Besucher/innen in der Alten Kirche begrüssen zu dürfen.

Am kommenden Samstag findet der Bolivianische Abend statt. Er beginnt um 18.00 Uhr mit einem Apéro. Weil das Wetter eher ungünstig sein wird, ist ein Zelt vorhanden. In diesem Zelt werden die Bolivianer in grossen Pfannen drei verschiedene Sorten Paella (Fisch, Fleisch und Vegetarisch) kochen. Daneben kommt man in den Genuss von bolivianischer Musik. Ich kann Ihnen diesen Anlass sehr empfehlen. Eigentlich dauerte der Vorverkauf bis am 20. Mai. Die Vorkaufsstelle, d.h. Frau Helene Reinmann, nimmt bis am kommenden Freitag noch Anmeldungen entgegen. Es hat noch wenige freie Plätze.

Am Mittwoch, 3. Juli 2013, ab 18.00 Uhr, findet auf dem Schulhausplatz ein Open-Air-Sommerkonzert der Musikschule Mellingen-Wohlenschwil unter der Leitung von Heinz Binder statt. Der Anlass startet bereits um 17.00 Uhr mit einem Grillabend. Das Bier- und Grillfest - natürlich mit dem Wolischwiler-Bier - findet bereits zum dritten Mal statt und ist zur Tradition geworden. Es wird noch ein Flyer an alle Haushaltungen zugestellt. Erfreulich ist wiederum die Zusammenarbeit mit dem Volg, welcher übrigens das Wolischwiler-Bier samt Gläsern verkauft. Am Tag dieses Anlasses wird der Volg 5 % des Tagesumsatzes als Sponsoring abgeben.

Gemeinden handeln

Unter diesem Titel begann eine Arbeitsgruppe vor ca. 1.5 Jahren gemeindeübergreifend zusammenzuarbeiten. Beteiligt sind die Gemeinden Mägenwil, Mellingen, Fislisbach, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil. Die Gruppe setzt sich aus je zwei Vertreter/-innen der Gemeinderäte, Schulpflegen und Schulleitungen zusammen. Die Gruppe wird durch eine Mitarbeiterin von Suchtprävention Aarau unterstützt. Thema ist unsere Jugend. Anlässlich eines Workshops mit rund 40 Personen aus dem Umfeld von Schule, Elternhaus, Vereinen, Verkaufsgeschäften, Jugendorganisationen und der öffentlichen Verwaltung, wurden die in der Region vorhandenen Angebote für Jugendliche zusammengetragen. Man versuchte herauszufinden, was zu unternehmen ist, um sichtbar zu machen, dass bei der Erziehung nicht nur die Schule und die Eltern Anliegen haben, unsere Jugendlichen zu begleiten, dass sie für ein gutes Zusammenleben in unseren Gemeinden gut vorbereitet sind. Auch die Gemeinderäte, als Vertreter der Bevölkerung, haben ein Interesse an einer guten Dorfkultur, dass es auch lebenswert ist, bei uns zu wohnen. Dies hat mit gewissen Freiheiten der Jugendlichen zu tun, aber klar auch mit der Verantwortung der Eltern. Deshalb hat die Arbeitsgruppe etwas entwickelt, was der Bevölkerung abgegeben werden kann. Es ist ein Elternratgeber. Darin sind verschiedene Themen wie Höhe des altersgerechten Sackgeldes, Verbringen der Freizeit vor dem Computer und am Fernseher, Ausgang abends usw. mit Erfahrungswerten dargestellt. Zur Lancierung des Elternratgebers wird für alle beteiligten sechs Gemeinden ein gemeinsamer Anlass organsiert. Anschliessend werden die Broschüren an alle Haushaltungen verteilt. Ich bin überzeugt, dass auch Grosseltern, Tante und Onkel sich diese Borschüre zu Gemüte führen werden, um nachzulesen, wie die Themen beschrieben sind und was heute bezüglich Jugendlicher Usanz ist.

Die Vernetzung innerhalb der sechs Gemeinden ist in verschiedenen Bereichen wertvoll.

Positiv ist bereits, dass sich am erwähnten Workshop viele interessierte Personen untereinander bekannt machen konnten, welche alle in irgendeiner Art und Weise mit Jugendlichen zu tun haben. Man merkte, dass alle die gleichen Anliegen haben und konnte auch aufzeigen, dass Gemeinde und Schule zusammenarbeiten und am gleichen Strick ziehen.

Spitex Heitersberg

Seit dem 1. Januar 2013 arbeitet die Spitex Heitersberg. Der Betrieb ist gut angelaufen. Am 25. April 2013 fand die erste Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung war gut besucht. Allerdings fanden nicht viele Personen aus unserer Gemeinden den Weg nach Oberrohrdorf. Es war ein wunderschöner Abend, sonnig und warm und ich verstehe, dass es deshalb wahrscheinlich nicht so "glutschtig" war, an einer Versammlung in der Zehntenscheune teilzunehmen. Ich benütze die Gelegenheit Ihnen ein paar Informationen aus der Spitex zu vermitteln. Die Leiterin des Stützpunktes Fislisbach wird nächsten Monat pensioniert. Deshalb werden die Mitarbeiterinnen von Fislisbach mit dem Team des Stützpunktes Mellingen zusammengeführt. In der Administration arbeiten verschiedene Personen in Rohrdorf, Fislisbach und Mellingen. Diese Situation erwies sich als wenig praktisch. Deshalb kamen Vorstand und Geschäftsleitung auf die Idee, die beiden Spitex-Teams und die ganze Administration zusammen mit der Geschäftsleitung an einem Standort zu platzieren. Der Stützpunkt Rohrdorf bleibt bestehen. Glücklicherweise konnte in Mellingen, an der Breiti 2, vis à vis der Druckerei Nüssli, ein entsprechendes Mietobjekt gefunden werden. Die Zügelaktion findet bereits Ende Juni 2013 statt. Die beiden Stützpunkte in Fislisbach und Mellingen sind in den Alterszentren untergebracht. Diese Mietverhältnisse konnten kurzfristig gekündigt werden. Beide Mietverträge wären ohnehin in ein bis zwei Jahren abgelaufen. Das Einzugsgebiet der Spitex Heitersberg wird neu in zwei Bereiche eingeteilt, das Team West, wozu auch die Gemeinde Wohlenschwil gehört, und das Team Ost. Nebst dem Organisatorischen gibt es auch bei der Pflege Neues zu berichten. In der Spitex Heitersberg wird jetzt der Abenddienst bis um 22.00 Uhr angeboten. Im ganzen Gebiet ist zudem ein Psychiatriedienst im Aufbau. Der Slogan der Spitex Heitersberg ist "Gemeinsam stark". Daran wird laufend gearbeitet. Dies ist Programm für den Vorstand und die Geschäftsleitung.

Gemeindeammann Erika Schibli

Informiert, illustriert mit Bildern (Power-Point), zusammenfassend über folgendes:

Umfahrung Mellingen

Die Presse u.a. Radio Argovia berichteten bereits darüber.

Der Regierungsrat hat am 20. März 2013 i.S. Umfahrung Mellingen über die Projekte (Abschnitt 1 und 2) sowie über sämtliche Einwendungen entschieden. Die Projekte wurden genehmigt und die Einwendungen grossmehrheitlich abgewiesen so u.a. auch diejenige der Einwohnergemeinde Wohlenschwil. Insbesondere hat sich der Gemeinderat für einen Lärm- und Sichtschutz eingesetzt. Eine Delegation des Gemeinderates sprach zweimal in Aarau vor und führte gar ein persönliches Gespräch mit Regierungsrat Beyeler. Die Rückkehr erfolgte mit grosser Zuversicht. Umso grösser war die Enttäuschung über den 20 Seiten umfassenden Entscheid. Nach eingehender Lagebeurteilung und nachdem die Erfolgsaussichten insbesondere der geforderten Lärmschutzmassnahmen wegen als wenig erfolgversprechend beurteilt werden mussten, hat der Gemeinderat auf einen Weiterzug des Einwendungsentscheides an das Verwaltungsgericht - u.a. auch der damit verbundenen Anwalts- und Prozesskosten wegen - seitens der Einwohnergemeinde Wohlenschwil verzichtet. Der Gemeinderat hätte eigentlich von der Aargauer Regierung mehr Verständnis erwartet, zumal sich die anbegehrten Optimierungen betreffend Lärmschutz finanziell in bescheidenem Rahmen hielten. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat gar eine finanzielle Beteiligung für Lärmschutzmassnahmen in Aussicht stellte. Das Ganze ging letztlich zeitlich sehr schnell über die Bühne, vermutlich auch deshalb, weil Regierungsrat Beyeler vor seinem Amtsrücktritt diese Sache erledigt haben wollte. Vielleicht gibt es im Zuge der Realisierung der Umfahrung noch eine Möglichkeit für punktuelle Verbesserungen.

Der Gemeinderat wird die weitere Entwicklung gut beobachten und falls möglich, resp. nötig intervenieren. Jedenfalls will der Gemeinderat nicht Steuergelder einsetzen, um sinnlose Prozesse zu führen.

Stromausschaltungen

Infolge umfangreicher Erneuerungsarbeiten in der Transformatorenstation Höhlestrasse (Kopfstation) muss im ganzen Gemeindegebiet der Strom ausgeschaltet werden am Samstag, 15. Juni 2013, 13.30 bis ca. 15.30 Uhr und am Samstag, 6. Juli 2013, 13.00 bis ca. 17.00 Uhr. Diese Zeiten können sich je nach Arbeitsfortschritt geringfügig vor- oder nachverschieben. Es wird auf den Flyer verwiesen, welcher Ende Mai 2013 an alle Haushaltungen zugestellt wird.

Volksabstimmung

Am Sonntag, 9. Juni 2013 findet die nächste Volksabstimmung statt. Denken Sie daran, wer mitbestimmt, der kann das Geschehen auch mitbeeinflussen. Wir freuen uns über eine hohe Stimmbeteiligung. Es gilt über zwei eidgenössische Vorlagen (Volkswahl Bundesrat und Änderung Asylgesetz) abzustimmen sowie über eine aargauische Vorlage (Kreditbewilligung Südwestumfahrung Brugg).

Kommunalwahlen 2014/17

Im kommenden Herbst finden auf Gemeindeebene Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014/2017 statt. Die Wahltermine wurden wie folgt festgelegt: 1. Wahlgang am 22. September 2013 / allf. 2. Wahlgang 24. November 2013. Aufgrund einer Anfrage bei den aktuellen Amtsinhabern, zeigt sich, dass u.a. alle Mitglieder des Gemeinderates nochmals für die neue Amtsperiode kandidieren werden.

Im 1. Wahlgang kann jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidat gültige Stimmen erhalten. Allfällige Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Wohlenschwil unterzeichnet werden und bis spätestens am Freitag, 9. August 2013, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Die entsprechenden Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Namen aller fristgerecht angemeldeten Kandidaten werden von der Gemeindekanzlei auf einem neutralen Informationsblatt aufgeführt und den Stimmberechtigten zusammen mit den Wahlzetteln abgegeben. Auf diesem Informationsblatt wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die angemeldeten, sondern alle Stimmberechtigten im 1. Wahlgang wählbar sind.

Wahlen Nebenämter 2014/2017

Der Gemeinderat hat die in seine Zuständigkeit fallenden Kommissionen und Nebenämter auf die gesetzliche Dauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2014/17 zu wählen bzw. zu bestätigen. Vorbereitend auf diese Wahlen wurden sämtliche bisherigen 40 Amtsinhaber/innen hinsichtlich einer Wiederwahl angefragt. Davon stellen sich erfreulicherweise 35 Personen nochmals zur Verfügung.

Eidg. Feldschiessen

Beim Feldschiessen, dem grössten Schützenfest der Welt, zählt vor allem eine grosse Beteiligung, weshalb sich die Freischützen Büblikon auf ein zahlreiches Erscheinen über das Wochenende vom Freitag, 31. Mai bis Sonntag, 2. Juni 2013 in der Schiessanlage Mühlescheer freuen und auch für eine persönliche Betreuung sorgen.

Empfang turnende Vereine vom Eidg. Turnfest

Vereinsdelegationen und Dorfbevölkerung empfangen die turnenden Vereine von Wohlenschwil und Mägenwil vom Eidgenössischen Turnfest Biel am Sonntag, 23. Juni 2013, 17.00 Uhr, Schulhausplatz, mit Apéro. Der Anlass wird durch den Musikverein MäWo musikalisch umrahmt. Die Turner/innen haben einen würdigen Empfang verdient.

Musikverein am Kantonalen Musiktag

Der Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil nimmt am Sonntag, 30. Juni 2013 am Kantonalen Musiktag in Aarburg AG teil. Mit Ihrem Besuch machen Sie unseren Musikantinnen und Musikanten eine grosse Freude.

Entsorgungstermine

Die nächste Holz- bzw. Astmaterialabfuhr für Bau-, Sträucher- und Heckenschnitt findet am kommenden Montag, 27. Mai 2013 statt. Das Astmaterial ist bis 08.00 Uhr von der Strasse her gut sichtbar bereit zu legen.

Jungwacht/Blauring Mägenwil-Wohlenschwil führen am Samstagmorgen, 8. Juni 2013, die nächste Altpapiersammlung durch. Die Papierbündel sollten nicht zu schwer sein.

Termine bis Sommerferien 2013 auf einen Blick

Ich verweise auf die Folie. Die nächste Gemeindeversammlung (Budget-GV) findet übrigens am Freitag, 22. November 2013 statt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht benützt.

Die Vorsitzende

kommt zum Schluss:

Apéro

Ich bedanke mich abschliessend bei Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Versammlungsteilnahme, schliesse die Versammlung und lade sie zum anschliessenden Apéro herzlich ein.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Schluss: 21.45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli M. Jost